

Teilegutachten

TGA Art 6.1

Nr. 24-AT-AUT-WTD-6317

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Spurverbreiterung durch Distanzscheiben
in Verbindung mit geänderten Reifengrößen

Typ (System) : 5114-XX

Ausführung(en) : 5114-05/-10/-15/-20

des Herstellers : **TA Technix GmbH**
Duisburger Straße 6
D-14641 Wustermark

Verwendungsbereich : Tesla Model 3

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen. Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	TESLA
Handelsbezeichnung	MODEL 3
Fahrzeugtyp	003
ABE-Nr./EG-BE-Nr.	e4*2007/46*1293*..
Ausführungen	siehe Pkt. VI (Anlagen)

II. Beschreibung der Distanzscheiben

Art : Leichtmetallscheibe zur Spurverbreiterung in 2 verschiedenen Systemen, jeweils in diversen Scheibendicken, Verwendung an Achse 1 und 2 bzw. nur an Achse 2

Typ (System) : 5114-XX

Ausführungen 5114-05
5114-10 : aufgesteckte Scheibe ohne wiederholte Zentrierung, Spurverbreiterung 5 mm bzw. 10 mm; Radbefestigung mit längeren Radschrauben bzw. -bolzen

5114-15
5114-20 : aufgesteckte Scheibe mit wiederholter Zentrierung; Spurverbreiterung 15 mm bzw. 20 mm Radbefestigung mit längeren Radschrauben bzw. -bolzen

Kennzeichnung : Hersteller, Typ und Ausführung

Art der Kennzeichnung : Gravur

Ort der Kennzeichnung : Auf der Ring-Mantelfläche

Abmessungen : Siehe nachfolgende Tabelle A

Zulässige Radlast [kg] : Max. geprüfte Radlast der Distanzscheibe siehe nachfolgende Tabelle A
Max. zulässige fahrzeugspezifische Radlast siehe Anhang

Gewicht : Ca. 0,15 bis 1,4 kg, je nach Ausführung und Dicke

Werkstoff : Aluminium AL6061-T6

Korrosionsschutz : Ohne

Tabelle A						
Typ	Dicke [mm]	System	Lochzahl/ Lochreis [mm]	Mittenloch [mm]	Außen-DM [mm]	Maximal Zulässige Radlast [kg]
5114-05	5	5114-XX	5/114,3	64,1	149,0	730
5114-10	10	5114-XX	5/114,3	64,1	149,0	730
5114-15	15/25	5114-XX	5/114,3	64,1	149,0	730
5114-20	20/30	5114-XX	5/114,3	64,1	149,0	730

Hinweis:
Die oben angeführte Liste gibt alle Distanzscheiben wieder, welche hinsichtlich der Festigkeit geprüft wurden. Im Verwendungsbereich (geprüfte Rad- Reifenkombinationen mit Serienrädern im Anhang) kommen nicht alle gelisteten Typen zur Anwendung.

Befestigungselemente : Laut Montageanleitung des Herstellers

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montageanleitung. Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Rad/Reifenkombinationen

- Grundsätzlich sind alle im Anhang angeführten Serienrad-/ Reifenkombinationen verwendbar.
- Es bestehen keine technische Bedenken gegen die Verwendung der im Gutachten angeführten Distanzscheiben mit anderen, nicht in der Anlage genannten, Rad- / Reifenkombinationen innerhalb der genannten Grenzen (Gesamteinpresstiefe, Radgröße) bei Berücksichtigung folgender Randbedingungen:
Für die Rad- Reifenkombination liegt ein geeignetes Gutachten vor. Entsprechende zusätzliche Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.
- Bei Fahrzeugen mit anderen als den oben genannten Rad-/Reifenkombinationen sind die Freigängigkeit, das Fahrverhalten, die Radabdeckungen, die Radbefestigungsmittel und gegebenenfalls die Fahrwerksfestigkeit (siehe auch Punkt V des Gutachtens) gesondert zu prüfen.

Lenkung

- Die Distanzscheiben wurden mit serienmäßiger Lenkung geprüft. Bei Fahrzeugen mit geänderter Lenkanlage ist eine gesonderte Prüfung durchzuführen.

Fahrwerk

- Die Distanzscheiben wurden mit dem Serienfahrwerk geprüft. Bei Fahrzeugen mit geändertem Fahrwerk ist eine gesonderte Prüfung durchzuführen. Insbesondere Fahrwerkstieferlegungen mit geändertem Endanschlag (d.h. mit Vergrößerung des Einfederwegs) müssen hinsichtlich ihrer Eignung überprüft werden.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Eine Kopie dieses Teilegutachtens ist den Teilen mitzuliefern. Diese Kopie muss aus dem Teilegutachten und der fahrzeugspezifischen Anlage sowie der Einbauanleitung bestehen. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Einbau, die Änderungsabnahme und den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Vor Einbaubeginn ist zu prüfen, ob das Fahrzeug im Verwendungsbereich dieses Teilegutachtens enthalten ist. Dabei ist besonders die Art der Befestigung, die Zentrierung und der Lochkreisdurchmesser und die Gesamteinpresstiefe zu vergleichen.
- Die laut Gutachten für den jeweiligen Verwendungsbereich geprüften Anbaufälle ergeben sich aus den Gesamteinpresstiefen, welche in den fahrzeugspezifischen Anlagen A aufgelistet sind (Gesamteinpresstiefe = Einpresstiefe des Serienrades – Spurverbreiterung Distanzscheibe).
- Stahlräder sind in Verbindung mit den Distanzringen nicht zugelassen.
- Werden Distanzscheiben verwendet, welche die in den Anlagen genannten Gesamteinpresstiefen unterschreiten, sind die Freigängigkeit, das Fahrverhalten, die Radabdeckungen der Rad-/Reifenkombination und gegebenenfalls die Fahrwerksfestigkeit (siehe auch Punkt V des Gutachtens) erneut zu prüfen.
- Vor der Montage der Distanzscheiben sind die Anschlussflächen am Fahrzeug und am Rad gründlich zu reinigen.
- Es ist vor endgültiger Montage darauf zu achten, dass die Scheibe sowohl an der Radnabe sowie am Rad vollständig plan aufliegt.
- Der Außendurchmesser der Distanzscheibe muss mindestens der Radanlagefläche der verwendeten Räder entsprechen.
- Es ist auf eine ausreichende Freigängigkeit der Distanzscheiben bzw. der verwendeten Rad-Reifenkombination zu Brems- (mind. 3mm) und Fahrwerksteilen (mind. 5mm) zu achten.
- Es ist nach erfolgter Montage darauf zu achten, dass sich das Rad frei drehen lässt und keine Beschädigungen innen liegender Bauteile (z.B. Teile des ABS oder der Bremsanlage) durch Verwendung von falschen (zu langen) Radschrauben entstehen können.
- Die Befestigungselemente sind nach ca. 50 - 100 km Fahrstrecke mit einem geeigneten Drehmomentschlüssel auf Anzugsfestigkeit zu überprüfen.
- Der Montageanleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.
- Weitere Auflagen und Hinweise sind den fahrzeugtypspezifischen Anlagen zu entnehmen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	ZIFFER 20 BIS 23 BZW. FELD 15.1 BIS 15.2: AUCH GENEHM. VUH: BEREIFUNG .../...R... AUF RAD (...X...) ET(...), (TYP) MIT DISTANZRING (DICKE), KENNZ. ... DER SCC FAHRZEUG-TECHNIK GMBH****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden gemäß dem VdTÜV – Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“, Ausgabe 04.2021 durchgeführt.

Betriebsfestigkeit / Abmessungen

Die Durchführung von Betriebsfestigkeitsuntersuchungen zur Verwendung von Distanz- bzw. Adaptionsscheiben an Personenkraftwagen wurde mit positivem Ergebnis vom TÜV Austria Automotive GmbH Berichts-Nr. 14-TAHG-0015/HGE geprüft.

Die Abmessungen (Vergleich mit den vorliegenden Zeichnungen) wurden ebenso mit positivem Ergebnis geprüft.

Es wurde keine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit durchgeführt, da die Spurverbreiterung an den geprüften Fahrzeugen unter den genannten Rahmenbedingungen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt.

Fahrverhalten und Anbauprüfung

Bei den durchgeführten Prüfungen zum Fahrverhalten ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Die geprüften Rad-/Reifenkombinationen haben ausreichende Radabdeckungen, ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Prüfung nicht zugrunde.

VI. Anlagen

FA	Hersteller / Verkaufsbezeichnung	Typ	Bemerkungen	Seiten-zahl
FA-01	Tesla / Model 3 (nicht Facelift MJ2024)	003	e4*2007/46*1293*..	7
FA-02	Tesla / Model 3 (Facelift MJ2024)	003	e4*2007/46*1293*..	6
FA-03	Tesla / Model 3 (Facelift MJ2024)	003	e4*2007/46*1293*..	13

Anlage	Inhalt	Seiten-zahl
MA BB	Anbauanleitung inklusive beispielhafte Darstellung der verschiedenen Distanzscheibensysteme	1

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma TA Technix GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg. Nr. 20110 014214, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 6 und die unter Punkt VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00126-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Wien, 18.09.2024

TÜV AUSTRIA GMBH

Prüfingenieur



(Friedrich FLEISCHER)

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: TESLA
 Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 003 / Model 3 (nicht Facelift MJ2024)
 ABE / EG-BE Nummer: e4*2007/46*1293*..
 Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
 Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8,5 x 18	35	88 - 153 kW	VA+HA ¹⁾
8,5 x 18	40	88 - 155 kW	VA+HA ¹⁾
8,5 x 19	35	88 - 153 kW	VA+HA ¹⁾
8,5 x 19	40	88 - 155 kW	VA+HA ¹⁾
8,5 x 20	35	153 - 155 kW	VA+HA ¹⁾
9 x 20	34	153 - 155 kW	VA+HA ¹⁾

VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
8 1/2 x 18	35.0 - 34.0	88 - 155	235/45R18 97		nicht Facelift ab MJ2024;	
		88 - 155	245/40R18 97		TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;	
		88 - 155	245/45R18 96		11H; 12A; 51A; 74H; 76O	
		88 - 155	255/40R18 99			
	33.0 - 31.0	88 - 155	235/45R18 97			nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/40R18 97			TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 155	245/45R18 96			11H; 12A; 51A; 74H; 76O
		88 - 155	255/40R18 99	11A; 245		
	30.0 - 29.0	88 - 155	235/45R18 97			nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/40R18 97	11A; 245		TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 155	245/45R18 96	11A; 245		11H; 12A; 51A; 74H; 76O
		88 - 155	255/40R18 99	11A; 245		

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	28.0 - 27.0	88 - 155	235/45R18 97		nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/40R18 97	11A; 245	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 155	245/45R18 96	11A; 245	11H; 12A; 51A; 74H; 76O
		88 - 155	255/40R18 99	11A; 24J; 26P	
	26.0 - 26.0	88 - 155	235/45R18 97	11A; 245	nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/40R18 97	11A; 245	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 155	245/45R18 96	11A; 245	11H; 12A; 51A; 74H; 76O
		88 - 155	255/40R18 99	11A; 24J; 26P	
	25.0 - 25.0	88 - 155	235/45R18 97	11A; 245	nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/40R18 97	11A; 24J	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 155	245/45R18 96	11A; 24J	11H; 12A; 51A; 74H; 76O
		88 - 155	255/40R18 99	11A; 248; 24J; 26P	
	24.0 - 24.0	88 - 155	235/45R18 97	11A; 245	nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/40R18 97	11A; 24J; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 155	245/45R18 96	11A; 24J; 26P	11H; 12A; 51A; 74H; 76O
		88 - 155	255/40R18 99	11A; 248; 24J; 26P	
	23.0 - 23.0	88 - 155	235/45R18 97	11A; 245	nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/40R18 97	11A; 24J; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 155	245/45R18 96	11A; 24J; 26P	11H; 12A; 51A; 74H; 76O
		88 - 155	255/40R18 99	11A; 241; 246; 248; 26P	
	22.0 - 22.0	88 - 155	235/45R18 97	11A; 245	nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/40R18 97	11A; 248; 24J; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 155	245/45R18 96	11A; 248; 24J; 26P	11H; 12A; 51A; 74H; 76O
		88 - 155	255/40R18 99	11A; 241; 246; 248; 26P	
21.0 - 21.0	88 - 155	235/45R18 97	11A; 24J	nicht Facelift ab MJ2024;	
	88 - 155	245/40R18 97	11A; 248; 24J; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;	
	88 - 155	245/45R18 96	11A; 248; 24J; 26P	11H; 12A; 51A; 74H; 76O	
	88 - 155	255/40R18 99	11A; 241; 246; 248; 26P		
20.0 - 19.0	88 - 155	235/45R18 97	11A; 24J; 26P	nicht Facelift ab MJ2024;	
	88 - 155	245/40R18 97	11A; 241; 246; 248; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;	
	88 - 155	245/45R18 96	11A; 241; 246; 248; 26P	11H; 12A; 51A; 74H; 76O	
	88 - 155	255/40R18 99	11A; 241; 246; 24M; 26B; 26N		

Radgröße: **19"**

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
8 1/2 x 19	35.0 - 34.0	88 - 155	235/40R19 96		nicht Facelift ab MJ2024;	
		88 - 155	245/40R19 98		TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;	
		88 - 155	255/35R19 96		11H; 12A; 51A; 74H; 765	
	30.0 - 29.0	88 - 155	235/40R19 96			nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/40R19 98	11A; 245		TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 155	255/35R19 96	11A; 245		11H; 12A; 51A; 74H; 765
	28.0 - 27.0	88 - 155	235/40R19 96			nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/40R19 98	11A; 245		TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 155	255/35R19 96	11A; 24J; 26P		11H; 12A; 51A; 74H; 765
	26.0 - 26.0	88 - 155	235/40R19 96	11A; 245		nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/40R19 98	11A; 245		TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 155	255/35R19 96	11A; 24J; 26P		11H; 12A; 51A; 74H; 765
	25.0 - 25.0	88 - 155	235/40R19 96	11A; 245		nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/40R19 98	11A; 24J		TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 155	255/35R19 96	11A; 248; 24J; 26P		11H; 12A; 51A; 74H; 765
	24.0 - 24.0	88 - 155	235/40R19 96	11A; 245		nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/40R19 98	11A; 24J; 26P		TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 155	255/35R19 96	11A; 248; 24J; 26P		11H; 12A; 51A; 74H; 765
	23.0 - 23.0	88 - 155	235/40R19 96	11A; 245		nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/40R19 98	11A; 24J; 26P		TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 155	255/35R19 96	11A; 241; 246; 248; 26P		11H; 12A; 51A; 74H; 765
22.0 - 22.0	88 - 155	235/40R19 96	11A; 245		nicht Facelift ab MJ2024;	
	88 - 155	245/40R19 98	11A; 248; 24J; 26P		TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;	
	88 - 155	255/35R19 96	11A; 241; 246; 248; 26P		11H; 12A; 51A; 74H; 765	
21.0 - 19.0	88 - 155	235/40R19 96	11A; 24J; 26P		nicht Facelift ab MJ2024;	
	88 - 155	245/40R19 98	11A; 248; 24J; 26P		TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;	
	88 - 155	255/35R19 96	11A; 241; 246; 248; 26P		11H; 12A; 51A; 74H; 765	

Radgröße: **20"**

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	30.0 - 26.0	88 - 155	235/35R20 92	11A; 245	nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/35R20 95	11A; 245	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H
	25.0 - 25.0	88 - 155	235/35R20 92	11A; 24J	nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/35R20 95	11A; 24J	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H
	24.0 - 23.0	88 - 155	235/35R20 92	11A; 24J; 26P	nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/35R20 95	11A; 24J; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H
	22.0 - 21.0	88 - 155	235/35R20 92	11A; 248; 24J; 26P	nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/35R20 95	11A; 248; 24J; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H
20.0 - 19.0	88 - 155	235/35R20 92	11A; 241; 246; 248; 26P	nicht Facelift ab MJ2024;	
	88 - 155	245/35R20 95	11A; 241; 246; 248; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H	
9 x 20	29.0 - 28.0	88 - 155	235/35R20 92	11A; 245	nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/35R20 95	11A; 245	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H
		88 - 155	275/30R20 97	11A; 241; 246; 24M; 26B; 26N	
	27.0 - 27.0	88 - 155	235/35R20 92	11A; 24J; 26P	nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/35R20 95	11A; 24J; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H
		88 - 155	255/30R20 92	11A; 248; 24J; 26P	
		88 - 155	265/30R20 94	11A; 241; 246; 248; 26P	
		88 - 155	275/30R20 97	11A; 24C; 24M; 26B; 26N; 27H	
	26.0 - 25.0	88 - 155	235/35R20 92	11A; 24J; 26P	nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/35R20 95	11A; 24J; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H
		88 - 155	255/30R20 92	11A; 241; 246; 248; 26P	
		88 - 155	265/30R20 94	11A; 241; 246; 24M; 26B; 26N	
		88 - 155	275/30R20 97	11A; 24C; 24M; 26B; 26N; 27H	

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	24.0 - 23.0	88 - 155	235/35R20 92	11A; 248; 24J; 26P	nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/35R20 95	11A; 248; 24J; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 155	275/30R20 97	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27H	11H; 12A; 51A; 74H
	22.0 - 22.0	88 - 155	235/35R20 92	11A; 241; 246; 248; 26P	nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/35R20 95	11A; 241; 246; 248; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 155	275/30R20 97	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27H	11H; 12A; 51A; 74H
	21.0 - 20.0	88 - 155	235/35R20 92	11A; 241; 246; 248; 26P	nicht Facelift ab MJ2024;
		88 - 155	245/35R20 95	11A; 241; 246; 248; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 155	275/30R20 97	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H	11H; 12A; 51A; 74H

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen..
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

-
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 74H) Vor Montage der Distanzscheiben sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: TESLA
 Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 003 / Model 3 (Facelift ab MJ2024)
 ABE / EG-BE Nummer: e4*2007/46*1293*..
 Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
 Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8,5 x 18	38	88 – 155	VA+HA ¹⁾
8,5 x 19	38	88 – 155	VA+HA ¹⁾

VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	35.0 - 35.0	88 - 153	235/45R18 97		Facelift ab MJ2024;
		88 - 153	245/40R18 97	11A; 245	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 153	245/45R18 96	11A; 245	11H; 12A; 51A; 74H; 76O
		88 - 153	255/40R18 95	11A; 245	
	34.0 - 32.0	88 - 153	235/45R18 97		Facelift ab MJ2024;
		88 - 153	245/40R18 97	11A; 245	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 153	245/45R18 96	11A; 245	11H; 12A; 51A; 74H; 76O
		88 - 153	255/40R18 95	11A; 24J; 26P	
	31.0 - 31.0	88 - 153	235/45R18 97	11A; 245	Facelift ab MJ2024;
		88 - 153	245/40R18 97	11A; 24J	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 153	245/45R18 96	11A; 24J	11H; 12A; 51A; 74H; 76O
		88 - 153	255/40R18 95	11A; 24J; 26P	
	30.0 - 29.0	88 - 153	235/45R18 97	11A; 245	Facelift ab MJ2024;
		88 - 153	245/40R18 97	11A; 24J; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 153	245/45R18 96	11A; 24J; 26P	11H; 12A; 51A; 74H; 76O
		88 - 153	255/40R18 95	11A; 248; 24J; 26P	

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	28.0 - 28.0	88 - 153	235/45R18 97	11A; 245	Facelift ab MJ2024;
		88 - 153	245/40R18 97	11A; 24J; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H; 76O
		88 - 153	245/45R18 96	11A; 24J; 26P	
		88 - 153	255/40R18 95	11A; 241; 246; 248; 26P	
	27.0 - 27.0	88 - 153	235/45R18 97	11A; 24J	Facelift ab MJ2024;
		88 - 153	245/40R18 97	11A; 248; 24J; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H; 76O
		88 - 153	245/45R18 96	11A; 248; 24J; 26P	
		88 - 153	255/40R18 95	11A; 241; 246; 248; 26P	
	26.0 - 26.0	88 - 153	235/45R18 97	11A; 24J; 26P	Facelift ab MJ2024;
		88 - 153	245/40R18 97	11A; 248; 24J; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H; 76O
		88 - 153	245/45R18 96	11A; 248; 24J; 26P	
		88 - 153	255/40R18 95	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N	
	25.0 - 25.0	88 - 153	235/45R18 97	11A; 24J; 26P	Facelift ab MJ2024;
		88 - 153	245/40R18 97	11A; 241; 246; 248; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H; 76O
		88 - 153	245/45R18 96	11A; 241; 246; 248; 26P	
		88 - 153	255/40R18 95	11A; 241; 246; 24M; 26B; 26N	
	24.0 - 24.0	88 - 153	235/45R18 97	11A; 24J; 26P	Facelift ab MJ2024;
		88 - 153	245/40R18 97	11A; 241; 246; 248; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H; 76O
		88 - 153	245/45R18 96	11A; 241; 246; 248; 26P	
		88 - 153	255/40R18 95	11A; 24C; 24M; 26B; 26N	
23.0 - 23.0	88 - 153	235/45R18 97	11A; 248; 24J; 26P	Facelift ab MJ2024;	
	88 - 153	245/40R18 97	11A; 241; 246; 248; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H; 76O	
	88 - 153	245/45R18 96	11A; 241; 246; 248; 26P		
	88 - 153	255/40R18 95	11A; 24C; 24M; 26B; 26N		

Radgröße: **19"**

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	35.0 - 35.0	88 - 153	235/40R19 96		Facelift ab MJ2024;
		88 - 153	245/40R19 98	11A; 245	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 153	255/35R19 96	11A; 245	11H; 12A; 51A; 74H; 765
	34.0 - 32.0	88 - 153	235/40R19 96		Facelift ab MJ2024;
		88 - 153	245/40R19 98	11A; 245	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 153	255/35R19 96	11A; 24J; 26P	11H; 12A; 51A; 74H; 765
	31.0 - 31.0	88 - 153	235/40R19 96	11A; 245	Facelift ab MJ2024;
		88 - 153	245/40R19 98	11A; 24J	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 153	255/35R19 96	11A; 24J; 26P	11H; 12A; 51A; 74H; 765
	30.0 - 29.0	88 - 153	235/40R19 96	11A; 245	Facelift ab MJ2024;
		88 - 153	245/40R19 98	11A; 24J; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 153	255/35R19 96	11A; 248; 24J; 26P	11H; 12A; 51A; 74H; 765
	28.0 - 28.0	88 - 153	235/40R19 96	11A; 245	Facelift ab MJ2024;
		88 - 153	245/40R19 98	11A; 24J; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 153	255/35R19 96	11A; 241; 246; 248; 26P	11H; 12A; 51A; 74H; 765
	27.0 - 27.0	88 - 153	235/40R19 96	11A; 24J; 26P	Facelift ab MJ2024;
		88 - 153	245/40R19 98	11A; 248; 24J; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 153	255/35R19 96	11A; 241; 246; 248; 26P	11H; 12A; 51A; 74H; 765
	26.0 - 26.0	88 - 153	235/40R19 96	11A; 24J; 26P	Facelift ab MJ2024;
		88 - 153	245/40R19 98	11A; 248; 24J; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 153	255/35R19 96	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N	11H; 12A; 51A; 74H; 765
	25.0 - 25.0	88 - 153	235/40R19 96	11A; 24J; 26P	Facelift ab MJ2024;
		88 - 153	245/40R19 98	11A; 241; 246; 248; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 153	255/35R19 96	11A; 241; 246; 24M; 26B; 26N	11H; 12A; 51A; 74H; 765
24.0 - 24.0	88 - 153	235/40R19 96	11A; 24J; 26P	Facelift ab MJ2024;	
	88 - 153	245/40R19 98	11A; 241; 246; 248; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;	
	88 - 153	255/35R19 96	11A; 24C; 24M; 26B; 26N	11H; 12A; 51A; 74H; 765	

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	23.0 - 23.0	88 - 153	235/40R19 96	11A; 248; 24J; 26P	Facelift ab MJ2024;
		88 - 153	245/40R19 98	11A; 241; 246; 248; 26P	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		88 - 153	255/35R19 96	11A; 24C; 24M; 26B; 26N	11H; 12A; 51A; 74H; 765

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

-
- 74H) Vor Montage der Distanzscheiben sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: TESLA
 Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 003 / Model 3 (Facelift ab MJ2024)
 ABE / EG-BE Nummer: e4*2007/46*1293*..
 Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
 Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8,5 x 19	38	190 – 190	VA ¹⁾
10 x 19	45	190 – 190	HA ²⁾
9 x 20	34	190 – 190	VA ¹⁾
10 x 20	45	190 – 190	HA ²⁾

VA¹⁾ = Vorderachse

HA²⁾ = Hinterachse

Radgröße_VA: 19"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	35.0 - 34.0	190 - 190	235/40R19 96	57E; XFD; YDB	Facelift ab MJ2024;
		190 - 190	245/35R19 93	57E; 99J	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 74H; 765; 76A; 97G
	33.0 - 28.0	190 - 190	235/40R19 96	57E; XFD; YDB	Facelift ab MJ2024;
		190 - 190	245/35R19 93	57E; 99J	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		190 - 190	255/35R19 96	57E; XF0	11H; 12A; 51A; 74H; 765; 76A;
					97G
	27.0 - 25.0	190 - 190	235/40R19 96	57E; XFD; YDB	Facelift ab MJ2024;
		190 - 190	245/35R19 93	57E; 99J	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
190 - 190		255/35R19 96	11A; 245; 57E; XF0	11H; 12A; 51A; 74H; 765; 76A;	
				97G	

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	24.0 - 24.0	190 - 190	235/40R19 96	57E; XFD; YDB	Facelift ab MJ2024;
		190 - 190	245/35R19 93	11A; 24J; 57E; 99J	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		190 - 190	255/35R19 96	11A; 24J; 57E; XF0	11H; 12A; 51A; 74H; 76S; 76A; 97G
	23.0 - 22.0	190 - 190	235/40R19 96	57E; XFD; YDB	Facelift ab MJ2024;
		190 - 190	245/35R19 93	11A; 24J; 57E; 99J	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		190 - 190	255/35R19 96	11A; 24J; 26P; 57E; XF0	11H; 12A; 51A; 74H; 76S; 76A; 97G
	21.0 - 21.0	190 - 190	235/40R19 96	57E; XFD; YDB	Facelift ab MJ2024;
		190 - 190	245/35R19 93	11A; 24J; 57E; 99J	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		190 - 190	255/35R19 96	11A; 24J; 26P; 57E; XF0	11H; 12A; 51A; 74H; 76S; 76A; 97G
	20.0 - 20.0	190 - 190	235/40R19 96	11A; 24J; 57E; XFD; YDB	Facelift ab MJ2024;
		190 - 190	245/35R19 93	11A; 24J; 57E; 99J	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		190 - 190	255/35R19 96	11A; 24J; 26P; 57E; XF0	11H; 12A; 51A; 74H; 76S; 76A; 97G
19.0 - 19.0	190 - 190	235/40R19 96	11A; 24J; 57E; XFD; YDB	Facelift ab MJ2024;	
	190 - 190	245/35R19 93	11A; 24J; 26P; 57E; 99J	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;	
	190 - 190	255/35R19 96	11A; 24J; 26P; 57E; XF0	11H; 12A; 51A; 74H; 76S; 76A; 97G	

Radgröße_VA: 20"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	31.0 - 31.0	190 - 190	235/35R20 92	57E; GED	Facelift ab MJ2024;
		190 - 190	255/30R20 92	57E; YA4	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H; 768; 76A; 97G
	30.0 - 28.0	190 - 190	235/35R20 92	57E; GED	Facelift ab MJ2024;
		190 - 190	255/30R20 92	11A; 245; 57E; YA4	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H; 768; 76A; 97G
	27.0 - 27.0	88 - 153	235/35R20 92	11A; 24J; 26P; 57E; 67J; 67X	Facelift ab MJ2024;
		88 - 153	245/35R20 95	11A; 241; 246; 26P; 54G; 57E; 68U	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H; 76A
	27.0 - 26.0	190 - 190	235/35R20 92	57E; GED	Facelift ab MJ2024;
		190 - 190	255/30R20 92	11A; 24J; 57E; YA4	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H; 768; 76A; 97G
	25.0 - 25.0	88 - 153	235/35R20 92	11A; 24J; 26P; 57E; 67J; 67X	Facelift ab MJ2024;
		88 - 153	245/35R20 95	11A; 241; 246; 26B; 26N; 54G; 57E; 68U	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H; 76A
	25.0 - 24.0	190 - 190	235/35R20 92	57E; GED	Facelift ab MJ2024;
		190 - 190	255/30R20 92	11A; 24J; 26P; 57E; YA4	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H; 768; 76A; 97G
	23.0 - 21.0	190 - 190	235/35R20 92	11A; 245; 57E; GED	Facelift ab MJ2024;
		190 - 190	255/30R20 92	11A; 24J; 26P; 57E; YA4	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H; 768; 76A; 97G
	20.0 - 19.0	190 - 190	235/35R20 92	11A; 24J; 57E; GED	Facelift ab MJ2024;
		190 - 190	255/30R20 92	11A; 241; 246; 26P; 57E; YA4	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H; 768; 76A; 97G

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54G) Befindet sich die Abrollumfangdifferenz Vorder- zu Hinterachse nicht innerhalb jener Abweichung und deren Toleranzen der Serienbereifung kann eine Angleichung der elektronischen Regelsysteme (ABS, ESP, ASR,...) erforderlich sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 67J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R20 |
| Hinterachse: | 265/30R20 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/35R20
Hinterachse:	275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R20
Hinterachse:	275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

74H) Vor Montage der Distanzscheiben sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76A) Verwendung nur an der Vorderachse zulässig.

97G) Nur Serienmaulweitendifferenz zulässig!

99J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R19
Hinterachse:	285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und/oder automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GED) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/35R20
Hinterachse:	275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XF0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/35R19
Hinterachse:	295/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/40R19
Hinterachse:	275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YA4) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/30R20
Hinterachse:	305/25R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/40R19
Hinterachse:	305/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radgröße_HA: 19"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 19	42.0 - 40.0	190 - 190	265/35R19 98	57F; GAR	Facelift ab MJ2024;
		190 - 190	275/35R19 96	57F; XFD	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		190 - 190	285/30R19 98	57F; 99J	11H; 12A; 51A; 74H; 765; 76B;
		190 - 190	295/30R19 96	11A; 248; 57F; XF0	97H
	39.0 - 38.0	190 - 190	265/35R19 98	57F; GAR	Facelift ab MJ2024;
		190 - 190	275/35R19 96	57F; XFD	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		190 - 190	285/30R19 98	11A; 248; 57F; 99J	11H; 12A; 51A; 74H; 765; 76B;
		190 - 190	295/30R19 96	11A; 248; 57F; XF0	97H
	37.0 - 36.0	190 - 190	265/35R19 98	57F; GAR	Facelift ab MJ2024;
		190 - 190	275/35R19 96	57F; XFD	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		190 - 190	285/30R19 98	11A; 248; 57F; 99J	11H; 12A; 51A; 74H; 765; 76B;
		190 - 190	295/30R19 96	11A; 24M; 57F; XF0	97H
35.0 - 35.0	190 - 190	265/35R19 98	57F; GAR	Facelift ab MJ2024;	
	190 - 190	275/35R19 96	11A; 248; 57F; XFD	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;	
	190 - 190	285/30R19 98	11A; 248; 57F; 99J	11H; 12A; 51A; 74H; 765; 76B;	
	190 - 190	295/30R19 96	11A; 24M; 57F; XF0	97H	
34.0 - 34.0	190 - 190	265/35R19 98	57F; GAR	Facelift ab MJ2024;	
	190 - 190	275/35R19 96	11A; 248; 57F; XFD	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;	
	190 - 190	285/30R19 98	11A; 24M; 57F; 99J	11H; 12A; 51A; 74H; 765; 76B;	
	190 - 190	295/30R19 96	11A; 24M; 57F; XF0	97H	
33.0 - 33.0	190 - 190	265/35R19 98	57F; GAR	Facelift ab MJ2024;	
	190 - 190	275/35R19 96	11A; 248; 57F; XFD	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;	
	190 - 190	285/30R19 98	11A; 24M; 57F; 99J	11H; 12A; 51A; 74H; 765; 76B;	
	190 - 190	295/30R19 96	11A; 24M; 27H; 57F; XF0	97H	

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 19	32.0 - 31.0	190 - 190	265/35R19 98	11A; 248; 57F; GAR	Facelift ab MJ2024;
		190 - 190	275/35R19 96	11A; 248; 57F; XFD	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		190 - 190	285/30R19 98	11A; 24M; 57F; 99J	11H; 12A; 51A; 74H; 765; 76B;
		190 - 190	295/30R19 96	11A; 244; 247; 27H; 57F; XF0	97H
	30.0 - 30.0	190 - 190	265/35R19 98	11A; 248; 57F; GAR	Facelift ab MJ2024;
		190 - 190	275/35R19 96	11A; 24M; 57F; XFD	TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G;
		190 - 190	285/30R19 98	11A; 24M; 27H; 57F; 99J	11H; 12A; 51A; 74H; 765; 76B;
		190 - 190	295/30R19 96	11A; 244; 247; 27H; 57F; XF0	97H

Radgröße_HA: 20"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 20	42.0 - 36.0	190 - 190	275/30R20 97	57F; GED	Facelift ab MJ2024;
					TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H; 768; 76B; 97H
	35.0 - 31.0	190 - 190	275/30R20 97	11A; 248; 57F; GED	Facelift ab MJ2024;
					TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H; 768; 76B; 97H
	30.0 - 30.0	190 - 190	275/30R20 97	11A; 24M; 57F; GED	Facelift ab MJ2024;
					TESLA MODEL 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 74H; 768; 76B; 97H

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeuges zu entfernen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76B) Verwendung nur an der Hinterachse zulässig.
- 97H) Die Verwendung von Rädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig.
- 99J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R19 |
| Hinterachse: | 285/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreiße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und/oder automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GAR) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R19

Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GED) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	235/35R20
	275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XF0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	255/35R19
	295/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	235/40R19
	275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

97G) Die Verwendung von Rädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweitendifferenz der Vorder- zur Hinterachse muss der Serie entsprechen.



Spurverbreiterung

Einbauanleitung

*Lassen Sie den Einbau von geschultem Personal durchführen.
Es sollten sich keine Personen während des Einbaus im Fahrzeug befinden.*



Bitte verwenden Sie nur einwandfreie und unveränderte Spurplatten und Radbolzen.



Arbeiten Sie nur mit geeignetem Werkzeug (Wagenheber, Drahtbürste, Drehmomentschlüssel, Kupferpaste).



Sollten Sie keine Werkstatt besitzen, arbeiten Sie an einem geeigneten und freien Platz.

1 Fahrzeug fixieren



Ziehen Sie die Handbremse an und legen Sie den Gang ein - ggf. mit zusätzlicher Fixierung arbeiten.

2 Wagenheber ansetzen



Setzen Sie den Wagenheber an der dafür vorgesehenen Stelle an, sodass Ihr Rad leicht entlastet ist.

3 Radbolzen leicht lösen



Lösen Sie die Radbolzen zunächst leicht. Nehmen Sie vorher ggf. die Radkappen ab.

4 Fahrzeug anheben



Heben Sie das Fahrzeug an, bis das Rad vom Boden abhebt. Legen Sie einen Unterstellbock unter das Fahrzeug.

5 Radbolzen entfernen



Entfernen Sie die Radbolzen.

6 Rad entfernen



Entfernen Sie das Rad.

7 Radanlagefläche reinigen



Reinigen Sie die Radanlagefläche.

8 Anlegen an Felge und Achse



Prüfen Sie, ob die Spurplatte vollflächig an der Nabenanlagefläche der Felge anliegt und ebenso vollflächig an der Radanlagefläche der Achse anliegt.

Beim Anlegen bitte beachten:



Beachten Sie, dass die Phase(P) der Nabenlochbohrung zur Nabenseite zeigt.